

Schutzkonzept «Räbbärgfescht» des Weinbauverein Pratteln vom 4./5. 09.2021

Die Obergrenze von 1000 Teilnehmern an Veranstaltungen wird eingehalten.

Die Einhaltung wird durch die Abgabe von Armbändchen sichergestellt. Die Besucher bekommen bei der ersten Konsumation ein Armbändchen. Es werden nur so viele Teilnehmer zugelassen, wie es Armbändchen hat

- Die Kontaktdaten aller Besucher und Helfer auf dem Festgelände werden erfasst.

Das Konzept umfasst Erfassungskarten welche vor Ort ausgefüllt werden. Erst nach Abgabe der Angaben erhält der Besucher sein Armbändchen.

Die Kontaktdaten verbleiben in den darauffolgenden 14 Tagen im Besitz des WVP und werden im Anschluss unter Zeugnis des gesamten Vorstands vernichtet.

- Im Rebberg herrscht keine generelle Maskenpflicht (Mund-/ Nasenbedeckung).

Die Maske ist beim Betreten der Konsumationszone zu tragen. Die Maske darf im Sitzen abgelegt werden.

- Die Bereitstellung von Desinfektionsmittel in Konsumationszonen ist gewährleistet.

Bei Bedarf können Tischflächen ebenfalls desinfiziert werden.

- Konsum von Speisen, Getränken und Tabakerzeugnissen ist generell nur im Sitzen gestattet.

- Tische dürfen maximal mit 6 Personen belegt sein.

- Die Tische stehen in einem Abstand von 1.5m voneinander und dürfen nicht verschoben werden.

- Es herrscht ein allgemeines Tanz- und Singverbot. Ausgenommen sind hier explizit die Künstler, welche auf Veranstalterwunsch auftreten.

- Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei den Verantwortlichen der Konsumationsstellen: Jörg Bielser, Sandra Boller, Marco Degen, Heinz Eggimann, Ruedi Schneider und Uli Schröder, sowie Paul Hänger, Präsident Weinbauverein Pratteln.

Den Kontakt zu den kantonalen Behörden pflegt Marcel Schaub, Abteilungsleiter Dienste/Sicherheit der Gemeinde Pratteln

Paul Hänger, Präsident Weinbauverein Pratteln

Neusatzweg 9a | 4133 Pratteln | 079 698 8374 | gap.haenger@teleport.ch

Erfassungskarte der Kontaktdaten Räbbärgfescht 2021

Vorname:..... Nachname:

Strasse: Ort:

Telefon:

Die Karten und Daten werden nicht weiterverwendet und nach 14 Tagen unter Zeugnis des gesamten Vorstandes entsorgt.



AUSZUG

Medienmitteilung Datum 23.6.2021 Sperrfrist Bis zum Beginn der Medienkonferenz Coronavirus: Bundesrat beschliesst weiteren, grossen Öffnungsschritt und erleichtert die Einreise in die Schweiz

Veranstaltungen ohne Zertifikat

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
- Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen, dann können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
- Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Draussen gilt: keine Maskenpflicht.
- Veranstaltungen und Konzerte, an denen die Besucherinnen und Besucher tanzen, sind verboten.

Sport- und Kultur:

ohne Maske Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen neu keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.